

INFORMATIONSVORLAGE

IV-0004/2016
öffentlich

Amt:	Unternehmerbüro
Bearbeiter:	Annett Jäger

Datum:	08.02.2016
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Kenntnisnahme:
Bauausschuss	04.04.2016		
Hauptausschuss	21.04.2016		
Gemeinderat	28.04.2016		

Gegenstand der Vorlage:
Breitbandausbau Landkreis Börde

Der Gemeinderat wird über den aktuellen Stand der Breitbandaktivitäten des Landkreises Börde und der Gemeinde Barleben informiert.

Keindorff

Sachverhalt:

Eine NGA-Breitbandversorgung ist ein wichtiger Aspekt der Daseinsvorsorge. NGA-Netze sind hochleistungsfähige Breitbandnetze mit Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s im Downstream („Next Generation Access“, sogenannte Netze der nächsten Generation).

Der Landkreis Börde hat sich das Ziel gesetzt, eine zukunftsichere NGA-Breitbandversorgung für seine Einheits- und Verbandsgemeinden sicherzustellen. Hierzu plant der Landkreis die Gründung eines Zweckverbandes, der mittels eines sogenannten Betreibermodells den NGA-Breitbandausbau realisieren soll.

Beim Betreibermodell tätigt die öffentliche Hand die Investition in das NGA-Netz und verpachtet dieses an einen Telekommunikationsanbieter. Dieser Mittelrückfluss kann nicht nur zur Refinanzierung der ursprünglich getätigten Investitionssumme, sondern auch für den künftigen Netzausbau eingesetzt werden.

Mit der BV-0080/2015 hat der Gemeinderat im September letzten Jahres einem Beitritt des geplanten Zweckverbandes zugestimmt.

Nachfolgend wird über den aktuellen Sachstand der Breitbandaktivitäten des Landkreises Börde informiert. Es finden regelmäßige Arbeitsgruppentreffen mit Vertretern der Einheits- und Verbandsgemeinden beim Landkreis Börde statt. Beim letzten Treffen Mitte Januar 2016 wurde das weitere Vorgehen zur Umsetzung der NGA-Breitbanderschließung im Landkreis Börde erläutert.

Schwerpunktmäßig geht es zunächst um die Vorbereitung eines Konzessionsvergabeverfahrens. Hierzu hat der Landkreis eine Arbeitsgemeinschaft-Breitband (ARGE-BB) ins Leben gerufen, in der die Einheits- und Verbandsgemeinden Mitglied sind. Dies erfolgt auf der Grundlage des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit GKG LSA § 2.

Der Landkreis Börde übernimmt die Federführung in der ARGE-BB. Er steuert die interkommunale Zusammenarbeit in der Breitbanderschließung, bereitet die gebietsdeckende Breitbanderschließung vor (notwendige Planungen und vorbereitenden Maßnahmen für den Breitbandausbau), unterstützt bei der Beantragung von Fördermitteln und übernimmt die Koordination mit Dritten.

Für die Durchführung des Konzessionsvergabeverfahrens sind zunächst folgende vorbereitende Schritte notwendig. Erst wird eine Vor-/Clusterplanung für jede Einheits- und Verbandsgemeinde durchgeführt. Anschließend erfolgt auf der Grundlage der vorliegenden Clusterplanungen eine wirtschaftliche Betrachtung zur Festlegung der wirtschaftlichen Umsetzungsvariante. **Die Kosten für die Vor-/Clusterplanung werden zu 100 % über ein Breitbandprogramm des Bundes gefördert. Einen entsprechenden Fördermittelantrag hat die Gemeinde Barleben bereits Ende Januar beim Breitbandbüro des Bundes gestellt. Den entsprechenden Fördermittelbescheid hat die Gemeinde Ende Februar 2016 erhalten(50.000 €).**

Für die Durchführung der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung kann ebenfalls die Bundesbreitbandförderung mit 100 %-iger Förderquote in Anspruch genommen werden. Der spätere Ausbau soll über Fördermittel sowie Mieteinnahmen aus den Lehrrohrsystemen finanziert werden.

Für die Industrie- und Gewerbegebiete im Landkreis erfolgt zudem eine Vorzugsclusterplanung, um eine beschleunigte Erschließung zu gewährleisten.

Hier sollen sogenannte Backbone-Netze aufgebaut werden. Als Backbone bezeichnet man den Kernbereich eines Netzwerks, vergleichbar mit dem menschlichen Rückenmark. Das Backbone-Netz bildet das besonders schnelle überregionale Basisnetz, das die kleineren Teilnetze miteinander verbindet. Vergleichbar ist das mit einer Autobahn, an der kleinere Bundes- und Landstraßen angeschlossen sind.

Folgender zeitlicher Ablauf ist geplant:

- Vor-/Clusterplanung: Start 1. Quartal 2016, Ende 2. Quartal 2016
- Wirtschaftliche Betrachtung: Start 2. Quartal 2016, Ende 4. Quartal 2016
- Konzessionsvergabeverfahren: Start 2. Quartal 2016, Ende 4. Quartal 2016

Begründung für Status „nicht öffentlich“: entfällt

Rechtsgrundlage: KVG LSA, GKG LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	80
-------------------------------	-----------

keine